

Gemeinde Auerbach

-Gemeinderat-

Beschlussvorlage



Nummer:

Für die Sitzung des Gemeinderates am: **06.01.2025** Tagesordnungspunkt: 6.5

Status: öffentlich nichtöffentlich

Eingereicht durch: Bürgermeister am: **11.12.2024**

Gegenstand der Beschlussvorlage

Entscheidung zur Annahme einer Spende gemäß § 73 Abs. 5 SächsGemO (Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen)

**hier: Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ Gemeinde Auerbach
(Kindergarten) und
Grundschule Auerbach**

Nach § 73 Abs. 5 SächsGemO hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen zu entscheiden.

Mit Wertstellung 16.12.2024 erhielt die Gemeinde Auerbach eine Geldspende in Höhe von 206,00 € von Frau Anja Prietzel, unter Angabe des Verwendungszwecks „62,00 € Spende für Kindergarten und 144,00 € für Grundschule aus dem Erlös der Futterkrippe“.

Finanzielle Auswirkungen

Investitionen:

keine

Folgekosten:

keine

doppische Auswirkung:

zweckgebundener Ertrag / Einzahlung zur zweckentsprechenden Verwendung

steuerliche Auswirkung:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Auerbach beschließt, die zweckgebundene Geldspende von Frau Anja Prietzel, in Höhe von 62,00 € zugunsten der Kindertageseinrichtung „Gänseblümchen“ – Kindergarten – Auerbach und 144,00 € zugunsten der Grundschule Auerbach aus dem Erlös der Futterkrippe anzunehmen.

Beschlusstext:

Im Falle keiner Änderung: „siehe Beschlussvorschlag“

Der Beschlussvorschlag des Gemeinderates

Nummer: **ist damit:**

unverändert angenommen

in veränderter Form
angenommen

abgelehnt

Abstimmungsergebnis

von **12** gesetzlichen Stimmen waren:

anwesend

Ja- Stimmen

davon befangen

Nein- Stimmen

stimmberechtigt

Stimmenenthaltung

Auerbach, den

Kretschmann
Bürgermeister

Siegel